

Vertrag zur Einnahmenaufteilung WestfalenTarif
Anlage 9a

Testatvorlage

Kalenderjahr **20XX**

Die Testierung der Fahrgeldeinnahmen nach §5 Absatz 2 erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater nach der Testatrichtlinie der WestfalenTarif GmbH vom 02.07.2025 in der jeweils gültigen Version.

Verkehrsunternehmen: _____

Erklärungen zum Testat:

Hiermit erklären wir, dass

- Die Prüfung der Einnahmenmeldungen für das Kalenderjahr **20XX** nach den Vorgaben der Testat-Richtlinie der WestfalenTarif GmbH vom 02.07.2025 in der jeweils gültigen Version erfolgte;
- Die zu testierende Gesamtsumme im WestfalenTarif

nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b ¹	Gesamtsumme
1.234.567,89 €	1.000.000 €	2.234.567,89 €

beträgt;

- Die vorgenannte testierte Gesamtsumme sich wie folgt zusammensetzt:

¹ ist nur zu füllen, wenn Einnahmen alternativ oder zusätzlich nach § 5 (2) b gemeldet wurden.

Vertrag zur Einnahmenaufteilung WestfalenTarif
Anlage 9a

VU-ID	Tariffenster					
	W		H		M	
	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b ¹	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b ¹	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b ¹
12345	1.234.567,89 €	1.000.000 €	1.234.567,89 €	1.000.000 €	1.234.567,89 €	1.000.000 €
Gesamt						

Vertrag zur Einnahmenaufteilung WestfalenTarif Anlage 9a

	Tariffenster				Summe je VU-ID	
VU-ID	T		S			
	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b¹	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b¹	nach § 5 (2) a	nach § 5 (2) b¹
12345	1.234.567,89 €	1.000.000 €	1.234.567,89 €	1.000.000 €	6.172.839,45 €	5.000.000 €
Gesamt						

- die testierten Gesamteinnahmen im WestfalenTarif vollständig sind und die Prüfung dieser Gesamteinnahmen auf Basis der Unterlagen aus der Buchhaltung und dem Rechnungswesen des Unternehmens erfolgte.

Vertrag zur Einnahmenaufteilung WestfalenTarif
Anlage 9a

[Hinweis: Optionale Ergänzung zur vereinfachten Testierung der Einnahmen aus dem NRW-Tarif gemäß Clearing-Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH – Kompetenzzentrum Marketing NRW (KCM)]

- die zu testierende Gesamtsumme im NRW-Tarif

_____ € beträgt;

- die testierten Gesamteinnahmen im NRW-Tarif vollständig sind und die Prüfung dieser Gesamteinnahmen auf Basis der Unterlagen aus der Buchhaltung und dem Rechnungswesen des Unternehmens erfolgte.

Datum, Unterschrift und Stempel des Wirtschaftsprüfers

Vertrag zur Einnahmenaufteilung WestfalenTarif
Anlage 9a

Versionen

Versionen	Stand	Sitzung	Änderung(en)
1.0	19.01.2016		Erstversion
2.0	12.12.2016		Einarbeitung der Rückmeldungen aus Vertragsprüfung
2.1	27.02.2017		Redaktionelle Anpassungen
2.2	09.03.2017	AG Einnahmenaufteilung Nr. 38	Ergänzungen
2.3	11.05.2017	AG Einnahmenaufteilung	Entfernung informatorischer Angaben
2.4	04.03.2019	AG Einnahmenaufteilung Nr. 52	Hinweis auf neue Anlage 9b bei mehreren VU-IDs und redaktionelle Anpassungen
2.5	12.03.2019	AG Einnahmenaufteilung Nr. 53	Differenzierung je VU-ID in einer Anlage 9a und redaktionelle Anpassungen
2.6	20.05.2019	AG Einnahmenaufteilung Nr. 55	Um NRW-Tarif erweitert.
2.7	06.07.2022	UAG Testatrichtlinie Nr. 1 - 3	Anpassung an Empfehlung aus der UAG Testatrichtlinie
2.8	06.09.2022	AG Einnahmenaufteilung	Fußnote zu Netto.
2.9	20.10.2022	AG Einnahmenaufteilung	Umbenennung Brutto und Netto.
2.10	24.11.2022	AG Einnahmenaufteilung	Anpassung an Diskussion
2.11	26.01.2023	AG Einnahmenaufteilung	Anpassung NRW-Tarif für das 9€-Ticket
2.12	02.07.2025		Anpassung an die BEAV. Anhang 1 hinzugefügt, für die Testierung des DT.